Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 47

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-251232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schul-Chronik.

Schweiz. Conferenz der schw. Taubstummenlehrer. Der Verein der schweizerischen Taubstummen- und Blindenlehrer, welcher drei Tage lang in Zürich seine Sitzungen hielt, und bei welchem die Taubstummenanstalten Bern, Frienisberg, Yverdon, Riehen, Zofingen, Aarau, Baden, Hohenrain und Zürich, sowie die Blindenanstalten Bern, Lausanne und Zürich repräsentirt waren, beschäftigte sich nach der „N. Z. Z." mit manchen für die Sache der Blinden- und Taubstummen-Bildung und Besorgung höchst wichtigen Fragen. Unter Anderm wurden die Einleitungen getroffen, um eine genauere Statistik über die Blinden und Taubstummen in der ganzen Schweiz zu erzielen, die Ursachen der Taubheit zu erforschen, die Zahl der bildungsfähigen Taubstummen und das Bedürfniß von Anstalten für dieselben zu ermitteln und Erstellung besonderer Anstalten für Schwerhörige und Schwachsinnige, die bisher unrichtigerweise zu den Taubstummen gezählt wurden, anzustreben. Die Frage, ob es nicht Pflicht des Staates sei, dem Unterricht Taubstummer und blinder Kinder dieselbe Sorgfalt zuzuwenden, wie dem der vollsinnigen, wurde bejaht, aber durch die Erfahrung nachgewiesen, daß Anstalten für diese Klasse von Hülfsbedürftigen besser gedeihen, wenn sie nicht eigentliche Staatsanstalten, sondern Privatwohlthätigkeitsanstalten seien.

Bern. Sekundarlehrer-Patente. Der Regierungsrath von Bern hat auf den Antrag der Erziehungsdirektion ein Reglement über die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an Progymnasien und Realsekundarschulen im hiesigen Kanton erlassen.

— Ehrenmeldung. Die Gemeinde Langnau verbesserte ihren Lehrern den Gehalt um einen Drittheil der bisherigen Besoldung.

Baselland. Armenerziehungsverein. Aus den Mittheilungen der „Basell.-Ztg." geht hervor, daß der dortige Armenerziehungsverein im letzten Jahr nach Innen und Außen gewonnen hat. Im Volke öffnet sich immer mehr der Sinn für Bethätigung christlicher Liebe gegen die Armen. In Familien sind vom Verein 112 Kinder versorgt. Die Rettungsanstalt Augst hat ein gutes Jahr gehabt. Die Zöglinge lassen sich im Allgemeinen gut an. Die Hauptbeschäftigung bildet die Bewirthschaftung des Hofgutes, von welchem 1200 Garben, 108 Säcke Erdäpfel und Heu für fünf Stücke Vieh gewonnen wurden; daneben wurde mit drei Stühlen Bandweberei getrieben. — In der Richter-Linder'schen Anstalt zu Basel sind 130 Mädchen aus Baselland untergebracht. Der Gewinn für die Mädchen, abgesehen von der guten Behandlung und Verpflegung, besteht darin, daß sie an Arbeit und Ordnung gewöhnt werden. Auch verdienen sie Geld. Durchschnittlich erübrigt jedes in drei Jahren 200 Franken. Mehrere haben ihre armen Eltern unterstützt.

Aargau. Sonntagsschulen. Die Kulturgesellschaft von Bremgarten hat beschlossen, im Verein mit den Lehrern, Pfarrämtern und Schulpflegen die Einführung von Sonntagsschulen in den Gemeinden zu bethätigen. Die Erziehungsdirektion hat der Gesellschaft das treffliche Unternehmen in anerkennender Weise verdankt, und derselben ihre ermunternde Unterstützung zugesagt, wogegen der Behörde die Organisation und Einrichtung dieser Schulen mitgetheilt werden soll, damit im neuen Schulgesetze davon Gebrauch gemacht werden kann.

Auch die Kulturgesellschaft von Aarau hat ihre frühere Sonntagsschule für Handwerker wieder ins Leben gerufen und von der Erziehungsbehörde die gleiche ermunternde Zusage erhalten.

— Villmergen. Daß die Schulpflege und Lehrerschaft der Gemeinde eine Sonntagsschule ins Leben gerufen, haben wir früher mit Ehren erwähnt. Jetzt hat die Schulpflege auch eine Jugendbibliothek beschlossen und die dafür ernannte Kommission bereits Fr. 170 von Schulfreunden erhalten, um den ehrenvollen Beschluß zu vollziehen. Auch wurden schon viele werthvolle Bücher geschenkt. Die gleichen Schulfreunde legten am Schlusse des Schuljahres Fr. 154